

Ratsvorsitzender Kräuter ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass heute Nachmittag die Vertreter der Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH zusammengekommen sind. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Rieste in der Sitzung vom 15.12.2014 zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages einen geänderten Beschluss gefasst hat. Die Gemeinde Rieste hat entsprechend der Stellungnahmen der Kommunalaufsichten der Landkreise Osnabrück und Vechta eine Änderung der Stimmrechtsanteile entsprechend der Höhe ihrer Stammeinlagen beschlossen.

Ferner liegt ein Antrag der Fraktionen UWG Samtgemeinde Bersenbrück und UWG Ankum auf Änderung der Stimmrechtsanteile und abschließender Beschlussfassung durch den SGA vom 18.12.2014 vor. Der Antrag wird der Niederschrift des Samtgemeindeausschusses vom heutigen Tag als Anlage beigelegt. Der Antrag der beiden Fraktionen besagt, dass der Gesellschaftsvertrag der Niedersachsenpark GmbH derzeit überarbeitet wird. Neben einer inhaltlichen Änderung des Vertrages werden auch die Anteile der Stammeinlagen neu geregelt, da sich die Firma MBN mittelfristig aus der Gesellschaft zurückziehen möchte und sich deren Stammeinlage auf die 4 verbleibenden Gesellschafter aufteilen wird. Die UWG's Samtgemeinde Bersenbrück und Ankum sehen die Notwendigkeit, die Stimmrechtsanteile der Gesellschafter an die jeweilige (prozentuale) Höhe der Stammeinlagen anzupassen. Der bisherige Entwurf sieht trotz unterschiedlichem Stammkapital ein gleich hohes Stimmrecht für alle Gesellschafter vor. Hier sollte eine Korrektur vorgenommen werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung vom 04.12.2014 die Beschlussempfehlung um den Passus erweitert hat, dass dem Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschaftsversammlung die Befugnis erteilt wird, Veränderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen, sofern die Kommunalaufsicht Änderungsbedarf sieht. Dadurch, dass die Gemeinde Rieste einen weitergehenden Beschluss gefasst hat, wird es erforderlich, dass die Räte der Gesellschafter Stadt Damme und Gemeinde Neuenkirchen-Vörden erneut tagen müssten. Auch für die Samtgemeinde Bersenbrück bedeutet dies, dass der Samtgemeinderat heute nicht abschließend über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschließen kann. Die Angelegenheit wurde auch im Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung angesprochen. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier geht auf die Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Einzelnen ein. Er schlägt daher vor, dass bei der Beschlussempfehlung nur über die Punkte II – VI beschlossen wird, da sie unproblematisch sind. Die abschließende Beschlussfassung über den Punkt I „Der vorliegende Gesellschaftsvertrag der Niedersachsenpark GmbH wird beschlossen.“ sollte vom Samtgemeinderat auf den Samtgemeindeausschuss delegiert werden.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates erklären sich mit der Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: